

Amt für Verkehr, 14.02.2023, 2978

660.3 Vahrson

Mitteilung an die Bezirksvertretung Stieghorst zur Sitzung am 16.02.2023

Anfrage der SPD / Die Linke vom 06.02.2023

Drucksachen-NR. 5549/2020-2025

Fußgängerbrücke über die Lagesche Straße in Ubbedissen

Die SPD / DIE LINKE stellt folgende Frage:

Wann wird die Brücke wiedereröffnet?

Antwort:

Diese Fußgängerbrücke befindet sich nicht in städtischer Baulast, sondern im Eigentum von StraßenNRW.

Im Zuge des noch laufenden Großprojektes B66-L751-Scherenkrug-von StraßenNRW wurde diese Fußgängerbrücke baulich angepasst. Am Widerlager Nord wurde die natürliche Bodenböschung entfernt und dort unter dem Ziel der Spuraufweitung eine hohe Stahlbeton-Winkel-Stützwand errichtet. Für diese Umbauarbeiten hat StraßenNRW das Bauwerk auch oben sperren müssen.

Letzte Auskunft der zuständigen Oberbauleitung von StraßenNRW hinsichtlich angefragter Wiedereröffnung ist, dass oben, auf dem Kopf der Stützwand noch das Geländer als Absturzsicherung fehlt. Ohne dieses Geländer, welches bei Betreten der dortigen Böschung einen Absturz von Personen verhindern soll, kann die Brücke aus juristischen Gründen leider noch nicht für den Verkehr oben freigegeben werden. StraßenNRW rechnet mit einem Geländerbau durch den Auftragnehmer vor Ort bis Ostern 2023. Bald danach will StraßenNRW die Brücke oben wieder freigeben.

I.A. Dirk Vahrson